



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Einweisungslehrgang Sportliche Flinte

Nicht erforderlich für die Disziplinen RF2, SF2, DF2 (Schrot)

- Durchführung:** Frank Flumm - Lehrgangsbeauftragter Sportliche Flinte
- Zulassung:** Mitglieder des BDMP e.V. - LV Baden-Württemberg (09)
(ab dem 18. Lebensjahr lt. gültigem Waffengesetz § 2 Abs.1)
- Termin:** **Samstag, 20. April 2019**
- Dauer:** **09:00 bis ca.17:30 Uhr (Theorie und Praxis)**
- Durchführungsort:** Raumschießanlage des SV Großbettlingen 1929 e.V.
Im Hohen Rain 3, 72663 Großbettlingen
- Anmeldung (online)** <https://www.bdmp.de/anmeldung/>
(nur solange freie Plätze verfügbar)
- Teilnahmegebühr:** **50,00 €**
Die Teilnahmegebühr ist zeitgleich mit der Anmeldung auf folgendes Konto zu entrichten:
Empfänger: Frank Flumm
IBAN: DE45 6665 0085 0002 3144 87
BIC: PZHSDE66XXX
- Verwendungszweck:** EWL Sportliche Flinte, Name ...

Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Personen limitiert.

Teilnehmer, von denen nach 8 Tagen keine Überweisung vorliegt, erhalten einmalig eine Erinnerungs-E-Mail. Sollte nach weiteren 3 Tagen keine Zahlung eingegangen sein, wird die Anmeldung automatisch gelöscht und der Teilnehmer wird nicht zum Lehrgang zugelassen.

Die benötigte Munition und/oder eine Leihwaffe kann vom BDMP Landesverband zur Verfügung gestellt werden.

Die Munition wird zum Tagespreis besorgt und ist vor Ort in bar zu bezahlen.

Bitte jeweils rechtzeitig per E-Mail bestellen bei: FrankFlumm@gmx.de

Wichtige Hinweise:

Den Anweisungen der Ausbilder und Aufsichten (RO's) ist unbedingt Folge zu leisten.

Augen- und Gehörschutz sind zwingend vorgeschrieben.

Das Tragen von uniformähnlicher Bekleidung und/oder Uniformteilen (z.B. Tarnkleidung etc.) sowie Alkoholenuss vor oder während des Schießens ist strengstens verboten.

Bei Nichtbeachtung der obigen Hinweise wird der jeweilige Teilnehmer umgehend vom Lehrgang ausgeschlossen.

HAFTUNG:

Die Teilnehmer haften für selbst verursachte Schäden.

Hierbei sind die für jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich. Des Weiteren müssen die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung zwingend eingehalten werden.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten:

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden.

Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln:

Teilnahmelisten, Name, Vorname, Lehrgangsbezeichnung, Disziplin, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden:

Internet, VO-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Lehrgang zugelassen.

Nach dem Lehrgang kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT – Veröffentlichung von Bildern:

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich.

Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Achtung:

Unbedingt Personalausweis und BDMP-Mitgliedsausweis zum Lehrgang mitbringen.

Lehrgangs-Nummer: 70-028-2019

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg, Fliederweg 19, 68775 Ketsch
Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V.